

Tanja Trost

Das elterliche Erziehungsrecht und die Persönlich- keitsrechte des Kindes

Eine Untersuchung am Beispiel
von Cognitive Enhancement

HERAUSGEBERINNEN

INGEBORG SCHWENZER
ANDREA BÜCHLER
MICHELLE COTTIER



Stämpfli Verlag

www.schriftenreihe.fampra.ch

Der Konsum von Neuroenhancern zur Überwindung mentaler Leistungsgrenzen steigt an; auch Kinder und Jugendliche sind von dieser Entwicklung betroffen. Ausgehend von diesem Phänomen beleuchtet der vorliegende Band ein in der Praxis sehr relevantes, im akademischen Diskurs jedoch vernachlässigtes Problem: die Kindererziehung.

Im Fokus steht das Spannungsverhältnis zwischen dem elterlichen Erziehungsrecht und den Persönlichkeitsrechten des Kindes. Konkret geht es um die Frage, ob und wie Letztere die Erziehungsbefugnisse begrenzen. Klar ist, dass Eltern die kindliche Persönlichkeit zu respektieren haben. Weitgehend ungeklärt ist, was dies genau bedeutet.

Der sowohl an die Wissenschaft wie an die Praxis gerichtete Band legt ein Raster vor, nach dem bei der Entscheidungsfindung in persönlichkeits- und erziehungsrechtlichen Angelegenheiten vorgegangen werden kann, und zeigt auf, welche Aspekte dabei zu berücksichtigen sind. Auf dieser Grundlage wird sodann untersucht, ob es sich bei Cognitive Enhancement um eine zulässige Erziehungsmaßnahme handelt.

Tanja Trost
Dr. iur.

Das elterliche Erziehungsrecht und die Persönlichkeitsrechte des Kindes

Eine Untersuchung am Beispiel
von Cognitive Enhancement



Stämpfli Verlag

Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Weitergabe an Dritte (entgeltlich oder unentgeltlich) ist untersagt. Die Datei enthält ein verstecktes Wasserzeichen, in dem die Daten des Downloads hinterlegt sind.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung. Das Werk oder Teile davon dürfen ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ohne schriftliche Genehmigung des Verlags weder in irgendeiner Form reproduziert (z. B. fotokopiert) noch elektronisch gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Stämpfli Verlag AG Bern · 2017
www.staempfliverlag.com

E-Book ISBN 978-3-7272-0496-8

Über unsere Online-Buchhandlung www.staempflishop.com sind zudem folgende Ausgaben erhältlich:

Print ISBN 978-3-7272-0489-0

Judocu ISBN 978-3-0354-1464-6

printed in
switzerland



Für Jakob, Hanna und Selma

Dank

An erster Stelle möchte ich meiner Doktormutter, Prof. Dr. iur. Andrea Büchler, danken: Sie hat mich schon während meiner Studienzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin und später als Assistentin an ihrem Lehrstuhl in spannende Projekte eingebunden, was für mich auf wissenschaftlicher wie persönlicher Ebene ein sehr grosser Gewinn war. Eine bessere Betreuung meiner Dissertation hätte ich mir nicht wünschen können: Besonders dankbar bin ich ihr für die grosse Freiheit, die sie mir bei der Umsetzung eingeräumt hat, und für ihre stete Gesprächsbereitschaft. Weiter gebührt ihr Dank für die Aufnahme dieser Arbeit in die Schriftenreihe zum Familienrecht FamPra.ch. Nicht zuletzt möchte ich mich bei ihr wie bei Herrn Prof. Dr. iur. Peter Breitschmid für die zügige Erstellung ihrer Gutachten bedanken.

Meine Dankbarkeit gilt auch der Forschungs- und Nachwuchsförderungskommission der Universität Zürich für die grosszügige Unterstützung meines Dissertationsprojektes während knapp zweier Jahre.

Der grösste Dank gilt meinen Eltern, Ursula und Günther Melchert. Sie haben meine Freude am Lernen von klein auf gefördert, mir meine Ausbildung ermöglicht und mich stets ermutigt, meine Ziele zu verfolgen. Damit haben sie den Grundstein für diese Dissertation gelegt.

Meiner Zwillingsschwester, lic. iur. Nicole Läderach, und meiner Freundin, Dr. med. Martina Tanner, danke ich von Herzen für ihren unerschütterlichen Glauben in meine Fähigkeiten, ihr Verständnis und dafür, dass ich in jeder Lebenslage auf sie zählen kann.

Bei meinem Ehemann, RA lic. iur. Lukas Trost, bedanke ich mich ganz herzlich für seine Gegenwart, die mich inspiriert und beflügelt. Ich schätze es sehr, dass er dieses Dissertationsprojekt auch in hektischen Zeiten immer mitgetragen hat. Darüber hinaus hat er mir mit seiner Hilfe bei der Endredaktion einen grossen Gefallen getan.

Ein besonderes Dankeschön geht an Frau Tanja Villiger, Frau Esther Jobé und Frau Ursula Melchert für ihre wertvolle Unterstützung in den vergangenen Jahren: Dank ihnen wusste ich meine Kinder an meinen Schreibtagen stets in besten Händen.

Zum Gelingen der vorliegenden Arbeit ganz wesentlich beigetragen haben schliesslich meine Kinder, die mir Glück, Freude und Motivation schenken. Ihnen widme ich diese Dissertation.

Muri, im Juni 2017

Tanja Trost

Inhaltsübersicht

Dank	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturverzeichnis	XIX
Materialienverzeichnis	XXXIX

Teil I

Einleitung	1
A. Ausgangslage	1
B. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	3
C. Gang der Untersuchung	6

Teil II

Grundlagen und Schranken des elterlichen Erziehungsrechts	9
A. Elterliche Sorge als Grundlage des Erziehungsrechts	9
I. Rechtsnatur, Entstehung und Ende der elterlichen Sorge	9
II. Inhaber der elterlichen Sorge und Ausübung der elterlichen Sorge	10
III. Inhalt der elterlichen Sorge	11
B. Schranken der elterlichen Entscheidungs- und Erziehungskompetenz	17
I. Die Handlungsfähigkeit des minderjährigen Kindes	17
II. Das Kindeswohl	19
III. Die Persönlichkeit des Kindes	24

Teil III

Zulässigkeit von Cognitive Enhancement in der Erziehung	61
A. Cognitive Enhancement – ein Überblick	61
I. Der Begriff des Cognitive Enhancement	61
II. Wissenschaftliche Studien zum Thema Cognitive Enhancement	64
B. Cognitive Enhancement als zulässige Erziehungsmassnahme?	75
I. Ausgangslage	75
II. Vereinbarkeit von Cognitive Enhancement mit den Schranken des elterlichen Erziehungsrechts	76
III. Fazit	117
C. Sanktionierung von Enhancement-Interventionen in der Erziehung	121
I. Ausgangslage: Enhancement-Interventionen verletzen die Interessen und Rechte des Kindes	121
II. Rechtsschutz für betroffene Minderjährige	121
III. Ist eine weitergehende Regulierung von Cognitive Enhancement in der Erziehung angezeigt?	132

Teil IV

Schlussbetrachtung	137
A. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	137
I. Das Phänomen Cognitive Enhancement: Wissenschaftliche Erkenntnisse und offene Fragen	137
II. Cognitive Enhancement bei Kindern: Eine erziehungsrechtliche Frage	138
III. Grundlagen und Schranken des elterlichen Erziehungsrechts	138
IV. Zulässigkeit von Cognitive Enhancement in der Erziehung	139
B. Würdigung der Resultate	141

Inhaltsverzeichnis

Dank	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturverzeichnis	XIX
Materialienverzeichnis	XXXIX

Teil I

Einleitung	1
A. Ausgangslage	1
B. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	3
C. Gang der Untersuchung	6

Teil II

Grundlagen und Schranken des elterlichen Erziehungsrechts	9
A. Elterliche Sorge als Grundlage des Erziehungsrechts	9
I. Rechtsnatur, Entstehung und Ende der elterlichen Sorge	9
II. Inhaber der elterlichen Sorge und Ausübung der elterlichen Sorge	10
III. Inhalt der elterlichen Sorge	11
1. Entscheidungskompetenz der Eltern	11
a) Grundsätzliches	11
b) Umfang elterlicher Entscheidungskompetenz im Allgemeinen	11
2. Erziehungsrecht der Eltern	12
a) Grundsätzliches	12
b) Der Erziehungsbegriff	12
ba) Im Allgemeinen	12
bb) Begriff, Inhalt und Umfang der Erziehung gemäss ZGB	14
c) Ziele, Methoden und Mittel der Erziehung gemäss ZGB	16
B. Schranken der elterlichen Entscheidungs- und Erziehungskompetenz	17
I. Die Handlungsfähigkeit des minderjährigen Kindes	17
1. Allgemeines	17
2. Beschränkte Handlungsunfähigkeit des urteilsfähigen minderjährigen Kindes	17
II. Das Kindeswohl	19
1. Allgemeines	19
2. Rechtsnatur, Funktion und Adressaten	19
3. Inhalt	20
4. Konkretisierung des Kindeswohls durch die Eltern	23

III. Die Persönlichkeit des Kindes	24
1. Allgemeines	24
2. Inhalt des Persönlichkeitsbegriffs	25
3. Verletzungen der Persönlichkeit	27
4. Konkretisierung der persönlichkeitsrechtlichen Schranke in der Erziehung	28
a) Spezifische Problematik	28
b) Konkretisierungsvorschlag	33
ba) Allgemeine Voraussetzungen an die Erziehungshandlung und Verhältnismässigkeit im Einzelfall	33
baa) Erziehungszweck	33
bab) Zulässiges Erziehungsziel und zulässiges Erziehungsmittel	34
bac) Verhältnismässigkeit	37
bb) Menschenwürde und Partizipation des Kindes in der Erziehung	38
bba) Recht des Kindes auf Partizipation als Ausfluss seiner Würde	38
bbb) Idee und Begriff der Partizipation von Kindern im Allgemeinen	42
bbc) Partizipation als Erziehungsvorschrift des ZGB	43
bc) Grenzen im Zusammenhang mit der einhergehenden Persönlichkeitsverletzung beim Kind	50
bca) Erfordernis absoluter Grenzen in Bezug auf die Persönlichkeitsverletzung	50
bcb) Verletzung absolut höchstpersönlicher Rechte des Kindes	51
bcc) Verletzungen der Würde des Kindes	55
bd) Zusammenfassung	57

Teil III

Zulässigkeit von Cognitive Enhancement in der Erziehung 61

A. Cognitive Enhancement – ein Überblick	61
I. Der Begriff des Cognitive Enhancement	61
1. Gegenstand von Cognitive Enhancement	61
2. Methoden des Cognitive Enhancement	63
II. Wissenschaftliche Studien zum Thema Cognitive Enhancement	64
1. Entwicklung und Stand der Forschung zu Cognitive Enhancement	64

XII

2.	Wesentliche Ergebnisse und Erkenntnisse aus den bisherigen Forschungsprojekten	66
a)	Verbreitung von Cognitive Enhancement	66
b)	Wirksamkeit mutmasslich leistungssteigernder Präparate	70
B.	Cognitive Enhancement als zulässige Erziehungsmassnahme?	75
I.	Ausgangslage	75
II.	Vereinbarkeit von Cognitive Enhancement mit den Schranken des elterlichen Erziehungsrechts	76
1.	Handlungsfähigkeit des minderjährigen Kindes in Bezug auf Cognitive Enhancement	76
a)	Entscheidende Kriterien	76
aa)	Cognitive Enhancement als Massnahme höchstpersönlicher Natur	76
ab)	Urteilsfähigkeit des Kindes	78
b)	Elterliche Entscheidungskompetenz in Bezug auf Cognitive Enhancement	79
ba)	Bei urteilsfähigen Kindern	79
bb)	Bei urteilsunfähigen Kindern	79
2.	Vereinbarkeit von Cognitive Enhancement mit dem Kindeswohl	80
a)	Allgemeines	80
b)	Ausgewählte Aspekte des Kindeswohls	80
ba)	Mentale Leistungsfähigkeit	80
bb)	Gesundheit	83
bc)	Persönlichkeit und Identität	85
bd)	Erzieherische Aspekte	90
be)	Selbstwertgefühl	93
c)	Diskussion	96
3.	Vereinbarkeit von Cognitive Enhancement mit der Achtung der Persönlichkeit	99
a)	Allgemeine Voraussetzungen an die Erziehungshandlung und Verhältnismässigkeit im Einzelfall	100
aa)	Erziehungszweck	100
ab)	Zulässiges Erziehungsziel und zulässiges Erziehungsmittel	101
aba)	Mentale Leistungssteigerung als Erziehungsziel	101
abb)	Neuroenhancer als Erziehungsmittel	103
ac)	Verhältnismässigkeit im Einzelfall	104
b)	Partizipation des Kindes im Entscheidungsprozess	106
ba)	Welche Kinder sind vor Enhancement-Interventionen anzuhören?	106

bb)	Wie ist die Meinung des Kindes zu erfragen und zu berücksichtigen?	107
c)	Grenzen im Zusammenhang mit der einhergehenden Persönlichkeitsverletzung beim Kind	109
ca)	Verletzung absolut höchstpersönlicher Rechte des Kindes	109
cb)	Verletzungen der Würde des Kindes	111
cba)	Offensichtlicher Mangel an Respekt vor dem Kind	111
cbb)	Zuweisen einer austauschbaren Rolle	112
d)	Zwischenergebnis	113
III.	Fazit	117
1.	Zulässigkeit von Cognitive Enhancement in der Erziehung	117
2.	Änderung der Rechtslage im Fall eines wissenschaftlichen Durchbruchs?	119
C.	Sanktionierung von Enhancement-Interventionen in der Erziehung	121
I.	Ausgangslage: Enhancement-Interventionen verletzen die Interessen und Rechte des Kindes	121
II.	Rechtsschutz für betroffene Minderjährige	121
1.	Urteilsfähige Kinder	121
a)	Kindesschutz	122
aa)	Allgemeine Grundlagen	122
ab)	Kindesschutz bei Cognitive Enhancement	123
b)	Persönlichkeitsschutz	126
2.	Urteilsunfähige Kinder	127
3.	Fazit	129
III.	Ist eine weitergehende Regulierung von Cognitive Enhancement in der Erziehung angezeigt?	132
1.	Explizites Verbot von Cognitive Enhancement?	132
2.	Ausbau des Rechtsschutzes?	134
3.	Fazit	135
Teil IV		
Schlussbetrachtung		137
A.	Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	137
I.	Das Phänomen Cognitive Enhancement: Wissenschaftliche Erkenntnisse und offene Fragen	137
II.	Cognitive Enhancement bei Kindern: Eine erziehungsrechtliche Frage	138
III.	Grundlagen und Schranken des elterlichen Erziehungsrechts	138
IV.	Zulässigkeit von Cognitive Enhancement in der Erziehung	139
B.	Würdigung der Resultate	141

Abkürzungsverzeichnis

a	vor Gesetzen oder Artikeln: alt (frühere Fassung)
a.A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
AJP	Aktuelle Juristische Praxis (Zürich/St. Gallen)
a.M.	anderer Meinung/am Main
Art.	Artikel
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (SR 830.1)
Aufl.	Auflage
AZ	Aargauerzeitung (Aarau)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Bd.	Band
BetmG	Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121)
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts (Amtliche Sammlung)
Biomedizinkonvention	Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin), in Kraft getreten für die Schweiz am 1. November 2008 (SR 0.810.2)
Bundesverfassung/BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
bzw.	beziehungsweise
DÄBl	Deutsches Ärzteblatt (Deutschland)
DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse
ders.	derselbe
DGPPN	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde
d.h.	das heisst
dies.	dieselbe(n)
Diss.	Dissertation
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (Europäische Menschenrechtskonvention), in Kraft getreten für die Schweiz am 28. November 1974 (SR 0.101)

et al.	et alii/et aliae/et alia
etc.	et cetera
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FamKomm	Kommentare zum Familienrecht
FamPra.ch	Die Praxis des Familienrechts (Bern)
FMedG	Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung vom 18. Dezember 1998 (SR 810.11)
FN	Fussnote(n)
GBE	Gesundheitsberichterstattung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949
Habil.	Habilitation
HandKomm	Handkommentar zum Schweizer Privatrecht
hg.	herausgegeben
HMG	Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21)
Hrsg.	Herausgeber/in/innen
i.c.	in casu
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn
i.S.v.	im Sinne von
i.Ue.	im Üechtland
i.V.m.	in Verbindung mit
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Komm.	Kommentar
KR	Kantonsrat
KurzKomm	Kurzkommentar Schweizerisches Zivilgesetzbuch
lit.	litera/literae
MedR	Zeitschrift Medizinrecht (Deutschland)
MMI	Marie Meierhofer Institut für das Kind
m.w.H.	mit weiteren Hinweisen
N	Note(n)
NEK	Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin
no.	Number
Nr.	Nummer
NZZ	Neue Zürcher Zeitung (Zürich)
o.ä.	oder ähnlich(e)

o.S.	ohne Seite(n)
Paediatrica	Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (Sierre)
Rz.	Randziffer(n)
S.	Seite
SchIT	Schlusstitel
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SKMR	Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte
SMW	Swiss Medical Weekly (Muttenz)
sog.	sogenannte/r/s
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
STIZ	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
Swissmedic	Schweizerisches Heilmittelinstitut
TA-Swiss	Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung
TAB	Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag
UN-KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (Uno-Kinderrechtskonvention), in Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997 (SR. 0.107)
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNO	United Nations Organization
US	United States
USA	United States of America
USFP	Universitärer Forschungsschwerpunkt
u.U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
Vor. Art.	Vorbemerkungen zu Artikel
WHO	World Health Organization
WHO-Verfassung	Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vom 22. Juli 1946, in Kraft getreten für die Schweiz am 7. April 1948 (SR 0.810.1)
z.B.	zum Beispiel
ZBl	Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht (Zürich)

ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
Ziff.	Ziffer(n)
zit.	zitiert
ZPO	Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 272)
ZSR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht (Basel)
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (Deutschland)
ZVW	Zeitschrift für Vormundschaftswesen (Zürich), seit 2010: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz

Literaturverzeichnis

- AEBI-MÜLLER REGINA E., Kommentierung zu Art. 27-30a ZGB, in: BREITSCHMID PETER/JUNGO ALEXANDRA (Hrsg.), Handkommentar zum Schweizer Privatrecht, Personen- und Familienrecht und Partnerschaftsgesetz, 3. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2016 (zit. AEBI-MÜLLER, HandKomm, Art. X N Y).
- AEBI-MÜLLER REGINA E., Die «Persönlichkeit» im Sinne von Art. 28 ZGB, in: GEISER THOMAS/KOLLER THOMAS/REUSSER RUTH/WALTER HANS PETER/WIEGAND WOLFGANG (Hrsg.), Privatrecht im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichem Wandel und ethischer Verantwortung. Festschrift für Heinz Hausheer zum 65. Geburtstag, Bern 2002, 99 ff. (zit. AEBI-MÜLLER, «Persönlichkeit»).
- ALSAKER FRANÇOISE D./LOEPHTIEN TIM/MÖSSLE REGINE, Identität, entwicklungspsychologische Perspektive, in: WIRTZ MARKUS ANTONIUS (Hrsg.), Dorsch – Lexikon der Psychologie, 17. Aufl., Bern 2014, 760 (zit. ALSAKER/LOEPHTIEN/MÖSSLE, Identität).
- ANNER MICHEL, Enhancement: jenseits von rechtlichen Bestimmungen, SuchtMagazin 2/2010, 17 ff. (zit. ANNER, Enhancement).
- ASENDORPF JENS B., Persönlichkeit, in: WIRTZ MARKUS ANTONIUS (Hrsg.), Dorsch – Lexikon der Psychologie, 17. Aufl., Bern 2014, 1244 (zit. ASENDORPF, Persönlichkeit).
- AU, J./SHEEHAN, E./TSAI, N./DUNCAN, G. J./BUSCHKUEHL, M./JAEGGI, S. M.: Improving fluid intelligence with training on working memory: a meta-analysis, Psychonomic Bulletin & Review 2015, 366 ff. (zit. AU ET AL., Improving fluid intelligence with training on working memory).
- AUF DEM HÖVEL JÖRG, Pillen für den besseren Menschen: Versprechen und subjektive Wirkung, SuchtMagazin 2/2010, 39 ff. (zit. AUF DEM HÖVEL, Pillen für den besseren Menschen).
- BAGATTINI ALEXANDER, Das Kindeswohl im Konflikt – kindliches Wohlergehen im Recht, in der Medizin und in der Bildungswissenschaft, in: MARING MATTHIAS (Hrsg.), Vom Praktisch-Werden der Ethik in interdisziplinärer Sicht: Ansätze und Beispiele der Institutionalisierung, Konkretisierung und Implementierung der Ethik, Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie, Bd. 7, Karlsruhe 2015, 341 ff. (zit. BAGATTINI, Kindeswohl im Konflikt).
- BAUMANN MAX, Personenrecht des ZGB, 2. Aufl., Zürich 2011 (zit. BAUMANN, Personenrecht).